

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Bonn, 2024-08-03

Beschlussausfertigung

Beschlussausfertigung:	Sitzungsgeld für studentische Vertreter*innen in universitären Gremien
Antragstellende:	Benedikt Bastin für die Fraktion Liste Poppelsdorf
Sitzung des Beschlusses:	7. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	2024-07-31
Empfänger des Beschlusses:	Rektorat der Universität Bonn

Das 46. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **7. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Sitzungsgeld für studentische Vertreter*innen in universitären Gremien**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig** beschlossen.



Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag

Das 46. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Die Studierendenschaft fordert von der Universität die Einführung von Sitzungsgeldern für die studentischen Mitglieder der universitären Gremien, welche auf studentische Mitarbeit angewiesen sind. Das Sitzungsgeld soll sich grundsätzlich an dem Sitzungsgeld für Mitglieder des Rats der Stadt Bonn orientieren, das aktuell 25,50 € beträgt¹.

Konkret sollen Sitzungsgelder für die studentischen Mitglieder mindestens der folgenden universitären Gremien eingeführt werden:

1. Den Senat sowie Senatskommissionen,
2. die Fakultätsräte sowie Fakultätskommissionen,
3. Berufungskommissionen,
4. die Akkreditierungskommission und
5. den Ordnungsausschuss.

Die Arbeit der studentischen Vertreter*innen in Gremien ist unerlässlich für die Mitwirkung der Studierenden in der Universität. Viele Gremien der Universität sind auf die studentische Meinung angewiesen. Im Gegensatz zu allen anderen Statusgruppen ist die Vorbereitungszeit sowie die Sitzungszeit für studentische Vertreter*innen nicht Teil der entlohnten Arbeitszeit. Im Gegenteil findet die Arbeit der studentischen Vertreter*innen allein in deren Freizeit statt; auf „Kosten“ des Studierens bzw. möglicher Nebenerwerbstätigkeiten.

Dieses Engagement verrichten die studentischen Vertreter*innen gerne und mit viel Motivation. Nichtsdestotrotz stellt dies eine Mehrbelastung dieser Studierenden dar. Zudem wird dadurch Studierenden in prekären Lebensverhältnissen² die Teilhabe an der Vertretung der Studierenden erschwert.

Ein Sitzungsgeld kann hier etwas Entlastung schaffen. Einige Hochschulen haben dieses bereits für ihre studentischen Gremienvertreter*innen eingeführt, wie etwa die Universität Frankfurt³, die TU Darmstadt⁴ oder die Universität Marburg⁵.

Die Forderungen der Studierendenschaft orientieren sich an der „Hochschulsitzungsgeldverordnung“ des Landes Berlins, die die Sitzungsgelder für alle Hochschulen des Landes regelt.⁶

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

¹www.bonn.de/medien-global/rat-und-ausschuesse/Entschaedigungssaetze-Synopse-2024.pdf

²76 % der Studierenden, die allein oder in einer WG mit anderen Studierenden leben, sind armutsgefährdet. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html

³u.A. 230 € pro Monat, Sitzungsgeld Senat 30 € www.uni-frankfurt.de/77108935/20180406_AufwandsentschUniReport_ohne_Unterschrift_mit_Datum.pdf

⁴u.A. Sitzungsgeld Senat 22 € https://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_i/id_gremien_ordner/formulare_7/Sitzungsgeld_Leitfaden.pdf

⁵unter Anderem Sitzungsgeld Senat 45 € www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/gremien/hinweise-aufwandsentschaedigung.pdf

⁶gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulSiGeldVBErahmen